

(Abgeordneter Dr. Kaiser.)

(A) jemand zu tun hat, der irgendwie aus Anlaß einer Aussperrung oder eines Streiks entlassen worden ist. Aber, meine Herren, wenn Sie auf Ihrer Seite das Streikpostenstehen verlangen, so müssen Sie dem Arbeitgeber ein Mittel zugestehen, daß er sich seinerseits vergewissern kann, ob der Mann streikt oder ausgesperrt ist, ob er ein Arbeitswilliger ist oder nicht. Wenn wir Ihnen das Streikpostenstehen zugestehen, damit Sie sich orientieren können über den Stand des Streiks und über die Zahl der Arbeitswilligen, dann müssen Sie den Industriellen zugestehen, daß sie sich auf ihre Weise Kunde über die einzelnen Arbeiter verschaffen.

Nun behauptet der Herr Abgeordnete Krause, das wäre genau so wie mit der heiligen Feme, die im Mittelalter gearbeitet habe und die aufs strengste verurteilt werden mußte. Es wäre eine Art Feme, die über die Existenz der Arbeiter entschied. Ja, meine Herren, die Feme ist immer als eine Ausgeburt ihrer Zeit zu betrachten, und man wird nicht bestreiten können, daß die Feme damals, als die wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse Deutschlands unter jeder Kanone waren, sehr notwendig gewesen ist. Sie ist ein Kind ihrer Zeit gewesen und hat teilweise recht heilsam gewirkt. Also, meine

(B) Herren, auch solche Mittel können einmal berechtigt sein, wenn sie nur den berechtigten Zwecken dienen, und deshalb ist auch die Tatsache, die der Herr Abgeordnete Krause als Feme bezeichnet, daß sich die Arbeitgeber untereinander verständigen, nicht zu beanstanden. Sie ist nur dann zu beanstanden, wenn sie dazu führt, daß der einzelne Arbeiter für die nächste Zeit auf die Straße geworfen wird, so daß er wirtschaftlich ruiniert wird. Und das Reichsgericht hat sich mehrfach dahin ausgesprochen und dauernd auf den Standpunkt gestellt, daß, wenn es durch die schwarzen Listen dem Arbeiter unmöglich ist, Arbeit zu finden, er wirtschaftlich auf die Straße geworfen ist, dies den guten Sitten widerspricht und sich die Arbeitgeber haftbar machen.

Meine Herren! Sie haben weiter bemängelt, daß sich die Arbeitgeber auch teilweise darüber vergewissern, wie die Arbeiter gewählt haben. Vielleicht ist das nicht schön. Das gebe ich ohne weiteres zu. Aber, bitte, werfen Sie anderen nicht vor, was Sie selbst tun! Sie wissen ganz genau, wer bei einer Wahl rot gewählt hat und wer nicht,

(Abgeordneter Fräßdorf: Woher denn?)

damit Sie ihn dann in Ihren Kreisen kennzeichnen (C) können, damit bei ihm nicht mehr gekauft wird. Ich bitte, kurz verlesen zu dürfen, was in dem von mir schon einmal erwähnten Gutachten des Herrn Oberverwaltungsgerichtsrats Blüher abgedruckt steht,

(Präsident: Wird gestattet.)

nämlich eine Veröffentlichung aus dem evangelischen Wochenblatt „Die Arbeit“, die einen Erlaß der Vertrauenspersonen der sozialdemokratischen Frauen Deutschlands gebracht hat, dessen Echtheit bisher unwidersprochen geblieben ist. Es wird folgendes gesagt:

„Die öffentliche Stimmenabgabe wird uns dazu dienen, eine scharfe Kontrolle über die Stimmenabgabe der Milchhändler, Krämer, Bäcker, Fleischer, Kohlen-, Holz- und Grünkrauthändler usw. auszuüben. Alle die betreffenden Geschäfte existieren meist nur dank der Arbeiterschaft. Stimmen ihre Inhaber gegen uns, d. h. nicht für die Sozialdemokratie, so beweisen sie damit, daß sie bemüht sind, sich Bourgeoisenschaft zu erobern. Nicht nur eine Frau muß bei einem Händler nach seinem politischen Glaubensbekenntnis forschen, sondern eine große Anzahl Frauen soll es tun, damit dem Manne hange wird vor den vielen Kunden, die ihm abtrünnig werden könnten. Kurz, die Frauen müssen auf die betreffenden Kreise einen Terrorismus ausüben, der so stark wie nur möglich ist.“ (D)

Wenn man weiß, welchen Terrorismus die Frauen der sozialdemokratischen Partei auch ab und zu auf die Ansichten der männlichen Mitglieder der Partei selbst auszuüben geeignet sind, so wird man wissen, wie stark der Terrorismus ist, den die Frauen gegenüber den Handwerkern ausüben können.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: Bund der Landwirte!)

Also, meine Herren, werfen Sie uns nichts vor, worin Sie selbst sündigen!

Nun, meine Herren, zum Schlusse! Ich habe mehrfach in meinen Ausführungen unseren Standpunkt präzisiert. Ich möchte ihn aber nochmals dahin festlegen, damit endlich in den Köpfen derer, die nur zeitweise im Saale gewesen sind — denn nur dadurch können sich die Irrtümer erklären —, volle Klarheit geschafft wird, daß wir grundsätzlich auf dem Standpunkte stehen: „Die Koalitionsfreiheit bleibt unangetastet.“ Wir stehen grundsätzlich auf dem Standpunkte: „Jede Gesetzwidrigkeit auch der Streikposten ist zu verurteilen und unter Strafe zu nehmen“, und wir stehen endlich grundsätzlich auf dem Standpunkte, daß man, wenn man ein Übel